



Unabhängig davon ist die Stadt Gladbeck aufgrund der begrenzten finanziellen und personellen Ressourcen zwingend darauf angewiesen, die aus verschiedenen Anlässen anstehenden Baumaßnahmen aufeinander abzustimmen, um Synergieeffekte zu nutzen. Insbesondere der Kanalbau hat sich hier in den letzten Jahren als Anlass für Straßenbaumaßnahmen erwiesen. Dem Straßen- und Wegekonzept der Stadt Gladbeck (vgl. Vorlage 21/0059) kommt hierfür eine wichtige Rolle zu.

### **Sofortprogramm Radverkehrskonzept**

Die Maßnahmen des Sofortprogramms zum Radverkehrskonzept reichten von kurzfristigem Freischnitt, über die (Neu-)Markierung von Radverkehrsfurten, Korrektur der StVO-Beschilderung, Behebung von Belagsschäden bis hin zur Benennung von notwendigen Neuplanungen. Das Sofortprogramm ist fast vollständig abgearbeitet. Deutliche Verbesserungen sind über folgende Maßnahmen spürbar geworden:

- Rottenburgstraße (Nr. 82 RVK, Sanierung)
- Wegeverbindung Rüttgerstraße bis Beisenstraße (Nr. 110 RVK, Sanierung)
- Wegeverbindung an der Halde Moltke (Nr. 111 RVK, Sanierung)
- Wegeverbindung Südpark (Nr. 113 RVK, Sanierung)
- Hornstraße (Nr. 225 + 226 RVK, Furtmarkierung)
- Kirchhellener Straße (Nr. 232 RVK, Furtmarkierung)
- Postallee (Nr. 257 bis 262 RVK, Furtmarkierung)
- Kiebitzheidestraße (Nr. 59 RVK, Aufhebung Benutzungspflicht)
- Wielandstraße (Nr. 104 RVK, Aufhebung Benutzungspflicht)

### **Umsetzung von Markierungs- und Baumaßnahmen**

Im Zuge des Ausbaus der Geh-/Radwege entlang der renaturierten Boye wurde der Mehrzweckstreifen entlang der Bottroper Straße in Fahrtrichtung Bottrop zu einem gemeinsamen Geh-/Radweg ausgebaut (Nr. 138 RVK) und in Zusammenarbeit mit der Stadt Bottrop, der Emschergenossenschaft und dem Landesbetrieb Straßenbau NRW eine Querungshilfe über die Bottroper Straße im Zuge der neuen Emscherradwege errichtet (Nr. 263 RVK). Ebenso wurden zwei relevante Netzlücken geschlossen:

- Zweckeler Straße (Nr. 108 RVK, Schutzstreifen)
- Beisenstraße (Nr. 12 RVK, Sanierung Geh-/Radweg)
- Beisenstraße (Nr. 204 RVK, Ausbau Querungshilfe)

## Neuplanungen

Kleinere, aber dennoch wirksame Planungen durch Beschilderungs- und Markierungs-lösungen wurden für folgende Maßnahmen erarbeitet:

- Ellinghorster Straße (Nr. 31 RVK, Fahrradstraße)
- Holthauer Straße (Nr. 54 RVK, V21\_1 Straßen- und Wegekonzept, Schutzstreifen)
- Schillerstraße (Nr. 83 RVK, Aufhebung anderer Radweg, Fahrrad-Piktogramme)
- Feldhauser Straße (Nr. 34 RVK, Aufhebung anderer Radweg, Fahrrad-Piktogramme)
- Dechenstraße (Nr. 30 RVK, Aufhebung anderer Radweg, Fahrrad-Piktogramme)
- Huysenstraße (Nr. 56 RVK, Aufhebung anderer Radweg, Fahrrad-Piktogramme)
- Arenbergstraße (Nr. 1 RVK, V21\_BF3a Straßen- und Wegekonzept, Fahrradstraße)

Umfangreiche Entwurfsplanungen, die im Zuge von Baumaßnahmen realisiert werden, wurden für folgende Maßnahmen erarbeitet:

- Marienstraße 1. BA (Nr. 72 RVK, V21\_22a Straßen- und Wegekonzept, Schutzstreifen)
- Welheimer Straße (Nr. 102 RVK, V21\_25 Straßen- und Wegekonzept, Schutzstreifen)
- Kirchhellener Straße (Nr. 231, V21\_31a Straßen- und Wegekonzept, Kreisverkehr)
- Kirchhellener Straße (Nr. 63 + 64, V21\_31b Straßen- und Wegekonzept, Schutzstreifen)

## Weitere Maßnahmen

In der Innenstadt wurden über 150 neue Abstellmöglichkeiten errichtet, insbesondere in der Friedrich-Ebert-Straße, aber beispielsweise auch am Goetheplatz, in der Postallee und am Willy-Brandt-Platz sind neue Anlehnbügel errichtet worden, die sehr gut angenommen werden.

Die Verwaltung hat zudem über das Radverkehrskonzept hinaus das Thema Fahrradstraßen verstärkt in den Blick genommen. Im Ergebnis wurden zahlreiche potenzielle Fahrradstraßen identifiziert, die sowohl Netzlückenschlüsse, Alternativrouten oder auch sinnvolle Ergänzungen des Radverkehrsnetzes darstellen. Zusammen mit der Definition von Zielen, Abwägungskriterien und Regelquerschnitten/-plänen ist damit ein Gladbecker Fahrradstraßenkonzept entstanden, welches im Ausschuss für Stadtplanung, Umwelt, Klimaschutz und Mobilität vorgestellt und beraten wird.

In der Beethovenstraße entfiel nach einer Deckensanierung im Jahr 2020 die nicht mehr zulässige Radverkehrsführung auf deutlich zu schmalen Schutzstreifen ohne Sicherheitsräume zum ruhenden Verkehr. Hier wurde bis zum Vollumbau des Streckenabschnitts eine

provisorische Beschilderungs- und Markierungslösung mit Piktogrammketten, einer verschmälerten Fahrbahn und der Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit entwickelt und umgesetzt. Die Verwaltung lässt die Verkehrssituation insbesondere hinsichtlich der Überholvorgänge zwischen Kfz und Radfahrenden derzeit durch ein Fachbüro mithilfe von qualitativen Videobeobachtungen untersuchen.

Um die Potenziale der Buerschen Straße hinsichtlich einer komfortablen und sicheren Radverkehrsführung auszuloten, aber auch, um die Komplexität der Nutzungsansprüche an einen Verkehrsraum für die Teilnehmenden des Runden Tisches Nachhaltige Mobilität (ehemals projektbegleitender Arbeitskreis des Radverkehrskonzepts) erlebbar zu machen, hat die Verwaltung ein Fachbüro mit der Durchführung eines (Planungs-)Workshops beauftragt. Aufgrund der Corona-Pandemie hat sich der Start des Projekts vom Frühjahr in den Sommer 2021 verschoben. Eine umfangreiche Bestandsaufnahme hat hier bereits stattgefunden.

Die regelmäßige Mitarbeit in den Facharbeitskreisen oder sonstigen Fortbildungsveranstaltungen der AGFS wurde fortgeführt. Zusätzlich hat die Stadt Gladbeck Anfang 2021 den Verlängerungsantrag für die Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft gestellt und dafür umfangreich alle Aktivitäten nicht nur im Bereich der Rad- sondern auch der Fußverkehrsförderung dargelegt.

Die Verwaltung arbeitet aktuell an einer Modellkreuzung, an der verschiedene Möglichkeiten für das komfortablere Halten von Radfahrenden an Ampeln getestet werden sollen. So sollen Trittbretter und Haltegriffe, kombiniert mit berührungslosen Anforderungstastern, zum Einsatz kommen. Der aktuelle Arbeitsstand wird in der Sitzung präsentiert.

Im Jahr 2020 hat die Stadt Gladbeck in der ersten Projektphase an dem Forschungsprojekt „MobilitätsWerkStadt 2030“ teilgenommen und konnte sich erfreulicherweise in einem bundesweiten Wettbewerbsverfahren für die nächste Umsetzungsphase qualifizieren. Im Rahmen dessen sind auch Maßnahmen der Radverkehrsförderung vorgesehen. Über die Aktivitäten und die Bewerbung zur zweiten Projektphase wird in der Sitzung in einem gesonderten Tagesordnungspunkt berichtet.

In Teilbereichen der Kirchhellener Straße hat der Landesbetrieb Straßen.NRW die Fahrbahndecke saniert. Durch Markierung und das Setzen von Leitpfosten konnte der Mehrzweckstreifen von der Fahrbahn getrennt und ein für den Fuß- und Radverkehr gesicherter Abschnitt entlang des vielbefahrenen Landesstraße auf Höhe der Anschlussstelle Gladbeck (A31) geschaffen werden.

Die Stadt Gladbeck hat im Rahmen der Förderrichtlinie Nahmobilität des Landes NRW Anträge zur Förderung von Öffentlichkeitsarbeit, der Durchführung einer Modal Split Erhebung, der Errichtung einer Dauerzählstelle an der Talstraße und der grundhaften Erneuerung der Behmerstraße im Jahr 2022 gestellt, die Förderquoten liegen hier zwischen 80 und 95 %.

### **Ausblick auf die Maßnahmen und Projekte der kommenden Jahre**

Die Umsetzung von infrastrukturellen Maßnahmen des Radverkehrskonzepts ist ein langer und intensiv mit anderen Baumaßnahmen in der Stadt Gladbeck abzustimmender Prozess. Neben der planerischen Priorisierung bilden Kanalbaumaßnahmen, Fahrbahndeckensanierungen und Förderprogramme wesentliche Rahmenbedingungen, die die zeitliche und räumliche Abfolge bestimmen. Daher sind jährlich erneute Abstimmungsprozesse innerhalb der Fachverwaltung zu führen. Ein wesentlicher Schritt für die systematische Umsetzung der Maßnahmen des Radverkehrskonzept wurde Anfang des Jahres 2021 mit der Erarbeitung des Straßen- und Wegekonzepts (vgl. Vorlage 21/0059, Beschluss des Ausschuss für Stadtplanung, Umwelt, Klimaschutz und Mobilität vom 04.03.2021) unternommen. So sind alle wesentlichen Maßnahmen aus dem Radverkehrskonzept hier mit weiteren Maßnahmen aus dem Bereich Kanalbau, Kanalunterhaltung, Straßenunterhaltung und -neubau zusammengeführt worden.

Zum jetzigen Zeitpunkt ist davon auszugehen, dass eine zeitnahe Umsetzung folgender Maßnahmen erfolgen wird:

- Wegeverbindung Kirchhellener Straße bis Am Wiesenbusch (Nr. 98 RVK, Sanierung)
- Ellinghorster Straße (Nr. 31 RVK, Fahrradstraße)
- Holthäuser Straße (Nr. 54 RVK, V21\_1 Straßen- und Wegekonzept, Schutzstreifen)
- Scholver Straße (Nr. 84 + 85 RVK, V21\_BF4, Radwegsanierung)
- Tauschlagstraße (Nr. 91, V21\_2 Straßen- und Wegekonzept, Fahrradstraße)
- Wiesmannstraße (Nr. 105 RVK, V21\_7 Straßen- und Wegekonzept, Radfahrstreifen)
- Arenbergstraße (Nr. 1 RVK, V21\_BF3a Straßen- und Wegekonzept, Fahrradstraße)
- Schillerstraße (Nr. 83 RVK, Aufhebung anderer Radweg, Fahrrad-Piktogramme)
- Feldhäuser Straße (Nr. 34 RVK, Aufhebung anderer Radweg, Fahrrad-Piktogramme)
- Dechenstraße (Nr. 30 RVK, Aufhebung anderer Radweg, Fahrrad-Piktogramme)
- Huysenstraße (Nr. 56 RVK, Aufhebung anderer Radweg, Fahrrad-Piktogramme)

Mit Blick auf die nächsten Jahre steht zum jetzigen Zeitpunkt absehbar die Planung und zum Teil die Umsetzung folgender Maßnahmen an:

- Talstraße (Nr. 90 RVK, V21\_5 Straßen- und Wegekonzept, Fahrradstraße)
- Behmerstraße (Nr. 139, V21\_BF7 Straßen- und Wegekonzept, grundlegende Erneuerung)
- Marienstraße 1. BA (Nr. 72 RVK, V21\_22a Straßen- und Wegekonzept, Schutzstreifen)
- Welheimer Straße (Nr. 102 RVK, V21\_25 Straßen- und Wegekonzept, Schutzstreifen)
- Kirchhellener Straße (Nr. 231, V21\_31a Straßen- und Wegekonzept, Kreisverkehr)
- Kirchhellener Straße (Nr. 63 + 64, V21\_31b Straßen- und Wegekonzept, Schutzstreifen)
- Mobilstation Bahnhof Zweckel (Ausweitung des Angebotes für Radfahrende)

Hinzu kommen – vorbehaltlich eines entsprechenden Beschlusses – die sukzessive Umsetzung des Gladbecker Fahrradstraßenkonzepts, sowie – vorbehaltlich einer jeweils positiven Förderentscheidung – die Umsetzung der beantragten Maßnahmen nach der Förderrichtlinie Nahmobilität (Behmerstraße, Dauerzählstelle Talstraße, Öffentlichkeitsarbeit, Modal Split Erhebung) im Jahr 2022.

Eine Bestandsaufnahme der Rotmarkierung von Furten und sonstigen Gefahrenstellen ist bereits erfolgt. Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit sollen die Rotmarkierungen nach einem abgestimmten Vorgehen erneuert bzw. ergänzt werden.

Hinzu kommt die Weiterführung bereits begonnener Projekte, u.a. der qualitativen Videobeobachtung an der Beethovenstraße, die Durchführung des Workshops zur Radverkehrsführung an der Buerschen Straße, die Fortführung des Runden Tisches Radverkehr als Runder Tisch Nachhaltige Mobilität und die Fortsetzung der bereits bewährten Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit (Stadtradeln, Fahrradaktionstag) sowie deren Ausweitung. Nach wie vor arbeitet die Stadt Gladbeck zudem an dem Abschluss einer Planungsvereinbarung mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW, um die Planung des Radschnellweg Mittleres Ruhrgebiet übernehmen zu können. Weiterhin haben gemeinschaftliche Bemühungen mit der Stadt Bottrop zur Sicherung und Planung der Radvorrangroute über die ehemalige RAG Trasse ab der Bottroper Straße auf Gladbecker Stadtgebiet bis zum Tetraeder auf Bottroper Stadtgebiet begonnen.

#### Anlage

Übersichtsplan "Radverkehrskonzept – Sachstand Juni 2021"

**Finanzielle Auswirkungen:**

Keine

folgende

**Ergebnisrechnung**

<b>Ertrag</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	

<b>Aufwand</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

**investiver Finanzplan**

<b>Einzahlung</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

<b>Auszahlung</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:  zur Verfügung  nicht zur Verfügung

**Wesentliche klimarelevante Auswirkungen:**

keine

folgende

Die Umsetzung der Maßnahmen des Radverkehrskonzeptes dient der Erhöhung des Modal-Split-Anteils des Radverkehrs. Somit soll eine deutliche Verringerung des verkehrsbedingten CO<sub>2</sub>-Ausstoßes in Gladbeck erreicht werden.

**Beschlussentwurf:**

Der Ausschuss für Stadtplanung, Umwelt, Klimaschutz und Mobilität der Stadt Gladbeck nimmt den Bericht der Verwaltung über den Sachstand zur Umsetzung des Radverkehrskonzepts zur Kenntnis.

Die Bürgermeisterin  
i.V.



---

Dr. Kreuzer  
- Stadtbaurat -

---

In der Sitzung des

- \_\_\_\_\_-Ausschusses
- Rates
- Haupt- und Finanzausschusses

am \_\_\_\_\_ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: